



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 29. Februar 2016

öffentliche Sitzung

Teil A

4.	Satzung der Stadt Eltville am Rhein über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art (Spielapparatesteuersatzung)	(VL-6/2016)
----	---	--------------------

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2016 liegt vor. Der Vorsitzende lässt auf Antrag über diesen Punkt in Einzelabstimmung von der Tagesordnung A getrennt abstimmen.

Beschluss:

- 32 Dafür
- 2 Dagegen -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorgelegte „Satzung der Stadt Eltville am Rhein über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art“ (Spielapparatesteuersatzung).

Die Satzung tritt mit Wirkung ab 1. April 2016 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 12. Dezember 2011.